



I. Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende schriftliche Prüfungsleistung mit dem Titel

.....

bei(Dozent*in) im Sommer-/Wintersemester

selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche wörtlichen oder sinngemäß übernommenen Textstellen habe ich nach den Regeln wissenschaftlicher Praxis als solche gekennzeichnet [Leitlinie „[Gute wissenschaftliche Praxis](#)“].

Ich erkläre mich bereit, dem Institut zur stichprobenhaften Überprüfung auf Anfrage meine Arbeit zusätzlich zur ausgedruckten Version als elektronische Version zur Plagiatsprüfung zur Verfügung zu stellen und räume für diesen Fall der Universität die Nutzungsrechte an meiner Arbeit ein [[UB Heidelberg: Plagiat-Definition & Plagiaterkennungs-Software](#)].

Upload in Moodle/Übersendung der Arbeit in digitaler Form: Mit der Abgabe der schriftlichen Arbeit in einem geeigneten digitalen Dateiformat (empfohlen wird das Portable Document Format, .pdf/A) erkenne ich diese digitale Version als Grundlage der Bewertung an. Andernfalls bzw. alternativ ist ein Papierexemplar zu übermitteln.

II. Angaben zu verwendeten KI-basierter elektronischer Hilfsmittel

Falls im Zuge der Erstellung dieser Prüfungsleistung KI-basierte elektronische Hilfsmittel verwendet wurden, ist zur Dokumentation der verwendeten Hilfsmittel ein besonderer Anhang hinzuzufügen, der eine Liste und Beschreibung aller verwendeten KI-basierten Hilfsmittel enthält. Der besondere Anhang zur Dokumentation der verwendeten Hilfsmittel muss folgende Kriterien erfüllen:

1. Auflistung der Arbeitsschritte, in denen KI-basierte Hilfsmittel in der vorliegenden Arbeit eingesetzt wurden (z. B. „Erstellung der Gliederung“);
2. Dokumentation der Verwendungsweise der KI-basierten Hilfsmittel zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit (u.a. Auflistung der eingegebenen Fragen inkl. der jeweils generierten Antworten);
3. Nennung der Kapitel und Abschnitte der vorliegenden Arbeit, in denen die KI-basierten Hilfsmittel eingesetzt wurden.

Der Gebrauch dieser Hilfsmittel inklusive Art, Ziel und Umfang des Gebrauchs wurde mit dem*r betreffenden Prüfer*in abgesprochen.

Mir ist bewusst, dass insbesondere der Versuch einer nicht dokumentierten Nutzung KI-basierter Hilfsmittel als Täuschungsversuch entsprechend der Prüfungsordnung zu werten ist: „Versucht die zu prüfende Person das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

.....
Datum/Ort

.....
Unterschrift